

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 31. Mai 2022

Dossier Nr. 8736, «Reporter» vom 20. April 2022, «Radikale Christen – Die Sekte von Ivo Sasek (Teil 2)»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. April 2022, worin Sie eine Antwort der Redaktion auf Ihren Hinweis vom 22. April 2022 auf einen möglichen Rechnungsfehler in obiger Sendung nicht akzeptieren.

Ihr Schreiben vom 22. April 2022 lautet:

«Guten Tag,

Kurzmeldung, ich verzichte auf das Formular. Dafür Weiterleitung an die Ombudsstelle sowie an Weitere in Kopie.

Ich habe den eindrücklichen 2. Teil der Dokumentation gesehen und finde sie sehr nötig. Eine Leistung, die alle Anerkennung verdient.

Umso mehr bedaure ich, dass auch hier wieder ein massiver Fehler kolportiert wird. Der Sekten-Aussteiger Urs Fausch rechnet im Film vor: Wenn jedes von den 3000 Mitgliedern damals (im Schnitt) 100 Franken pro Monat spendete, dann sind wir bei 3 Millionen, oder nicht?

Die Frage leite ich an Sie weiter: Ist diese Rechnung in Ihren Augen richtig? Ich komme auf 300'000 Franken, bin aber Wortarbeiter und nicht Mathematiker und wäre glücklich, wenn ich mich täusche.

Wenn nicht: Die Aussage geht dann in den Film, wird ausgestrahlt, ist seit zwei Tagen online, was ich als schwerwiegend empfinde, user-Kommentare sind nicht zugelassen/vorgesehen.

Es geht mir wie immer nicht ums Rechthaben, sondern um die Glaubwürdigkeit des Mediums, damit um die Existenz des Service Public.

*Ganz speziell bei diesem Film, in dem die missbrauchte Gutgläubigkeit von Menschen aufgezeigt und ihre Manipulation entlarvt und bekämpft werden soll.
Das Ganze ist nicht Material für eine Beschwerde, es wird ja nicht bewusst oder willentlich Falschinformation verbreitet, sondern durch mangelnde Sorgfalt.
Aber es wird tatsächlich Falschinformation verbreitet, immerhin wird eine Summe genannt, die zehn Mal zu hoch ist. Sasek wird fälschlich und fahrlässig vorgeworfen, Grössenordnung 3 Millionen pro Monat alleine aus Spenden kassiert zu haben.
Wie einfach wäre es, zu sagen: Wenn schon die einfachen Kopfrechnungen im Film nicht stimmen und die Falschaussage unkommentiert übernommen und weitergetragen wird, dann wird auch der übrige Inhalt des Films nicht stimmen.
Wieviele Leute alleine bei der SRG haben den Film begutachten, visionieren, abnehmen müssen, bevor er programmiert wurde und zur Ausstrahlung gelangte?
Haben sie ihre Aufgabe erfüllt?
Wenn die Glaubwürdigkeit leidet und die Qualität dermassen untergraben wird, und keinerlei Kontrollmechanismen spielen:
Wer soll dann den Service Public noch verteidigen gegen 200-Franken-Vorstösse usw.?»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Die Autorin des Beitrags schreibt Folgendes:

X hat im Kern seiner Beanstandung recht: es wurde falsch gerechnet und ich habe es nicht korrigiert. Im Nachgang wohl eine Unschönheit, die ich hätte verhindern können mit einem kleinen Nachsatz.

Weder Protagonist Urs Fausch noch ich als Autorin haben dem jedoch Gewicht beigemessen. Es war für uns beide klar, dass er den mutmasslichen Jahresumsatz gemeint hat, ohne dies explizit zu erwähnen. Der geneigte Zuschauer und die geneigte Zuschauerin haben dies auch so gelesen, wie Kommentare auf Youtube belegen. Auch dort wurde die falsche Rechnung zur Kenntnis genommen, aber im oben genannten Sinn interpretiert. Auch Urs Fausch selber hat keine negativen Reaktionen deswegen erhalten, im Gegenteil. Alle waren durchwegs positiv und haben sein Statement zum mutmasslichen Jahreseinkommen von Ivo Sasek als das wahrgenommen, was es im Kern ist: der Sektenprediger verdient mutmasslich viel Geld.

Nun aufgrund dieser nicht korrekten Rechnung, „die Frage nach Qualität, Glaubwürdigkeit und Arbeitsabläufen (zB Kontrollmechanismen!) bei der SRG“ zu stellen, greift mir zu weit und ich bitte nach wie vor um Nachsicht. Es wurden keine Unwahrheiten verbreitet, die Rechnung lässt sich nachrechnen und ist damit für alle korrigierbar.

Die Ombudsstelle hat sich «Reporter» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält abschliessend fest:

In der zweiteiligen Doku «Radikale Christen – Mein Ausstieg aus der OCG» von «Reporter» erzählen Aussteiger aus der Sekte – darunter Söhne des Gründers – vom Innenleben der

Gemeinschaft, von zweifelhaften Erziehungsmethoden, von der Nähe zu Verschwörungstheorien und umstrittenen Weltanschauungen sowie von ihren Gründen, die Sekte zu verlassen.

Die eindruckliche Doku ist sorgfältig gemacht und bringt das Spannungsfeld zwischen «Faszination und Abhängigkeit», worin Sekten immer wieder gefangen scheinen, treffend zum Ausdruck.

Auch der Beanstander anerkennt die Leistung von «Reporter». Umso mehr bedauert er den Rechnungsfehler, resp. den Umstand, dass dieser nicht korrigiert wurde. Dabei gehe es ihm nicht ums Rechthaben, sondern um die Glaubwürdigkeit.

Der Wortlaut der kritisierten Szene: *«[...] und es gibt ja noch mehr Mitglieder. Was schätzen Sie, wie viel kam pro Monat zusammen? Ja, das kann man ausrechnen. Zu meiner Zeit gab es rund 3'000 Mitglieder. Und wenn man nur schon annimmt, dass jeder 100 Fr. bezahlt, pro Monat und Person - manche geben ja nichts, manche sehr viel - aber wenn wir einen banalen Betrag von 100 Fr. annehmen, sind wir doch bei 3 Millionen Franken, oder nicht?»*

«Es wurde falsch gerechnet», hält auch die Redaktion fest. Weder der Protagonist Urs Fausch noch die Autorin hätten dem jedoch Gewicht beigemessen, weil für sie klar war, dass damit der mutmassliche Jahresumsatz gemeint sei, was geneigte Zuschauer:innen in Kommentaren auf «Youtube» auch belegen würden.

Der Beanstander unterstellt den Macher:innen keine Verbreitung einer bewussten oder willentlichen Falschinformation, sondern wirft ihnen mangelnde Sorgfalt vor.

Damit bringt er eine verbreitete Diskrepanz auf den Punkt: Die Diskrepanz zwischen der Absicht der Macher:innen und der Wirkung bei «wohlgesinnten», resp. nicht «wohlgesinnten» Zuschauer:innen. Und die Frage bleibt: Auf welches Publikum soll die Berichterstattung ausgerichtet sein? Eine gezielte Ausrichtung auf das eine oder andere Publikum ist sicher falsch. Eher richtig ist, das jeweilig andere Publikum immer im Auge zu behalten. Im vorliegenden Fall hätte dies bedeutet, den «mutmasslichen Jahresumsatz» nicht nur zu «meinen», sondern den Rechnungsfehler in einem Nachsatz entsprechend zu korrigieren, denn die Durchschnittszuschauer:innen rechnen nicht nach, sondern verlassen sich auf die Aussage im Film.

Trotzdem ist die Sachgerechtigkeit im vorliegenden Fall nicht verletzt. Massgebend für die Einhaltung des Sachgerechtigkeitsgebots ist, ob die TV-Konsumierenden sich aufgrund der Ausführungen zur Thematik eine eigene Meinung bilden konnten. Weder die Finanzierung noch einzelne Ausgabenposten der Sekte standen im Zentrum der zweiteiligen Dokumentation. Im Fokus waren die Aussteiger mit ihren Gründen und ihren Erzählungen über das Innenleben der OCG; das Geld spielte eine Nebensache. Auch wenn der Rechnungsfehler hätte korrigiert werden müssen, auf die Meinungsbildung über die Sekte und die Aussteiger hat er kaum Einfluss.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D